



Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns, dass unser Notariat Ihr Anliegen zum Thema „Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung“ bearbeiten darf.

Im Folgenden erhalten Sie alle wichtige Informationen zum Ablauf und anschließend die Auflistung der benötigten Unterlagen, damit Ihr Auftrag effektiv und transparent von uns bearbeitet werden kann.

Ablauf

Der Ablauf umfasst die wichtigsten Schritte des Verfahrens, um Ihnen einen Überblick zu bieten. Selbstverständlich wird das Verfahren stets individuell an Ihr persönliches Anliegen angepasst.

<input type="checkbox"/>	Bei einer Scheidung bedürfen viele Vereinbarungen für deren Wirksamkeit der notariellen Beurkundung. Dazu gehört beispielsweise der Verzicht im Bereich des Zugewinnausgleichs oder des Unterhalts.
<input type="checkbox"/>	Bei einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung ist eine notarielle Beratung unerlässlich, um alle Anliegen im Detail klären zu können, damit kein Vertragspartner benachteiligt wird. Zum Vorgespräch müssen daher beide Ehegatten anwesend sein. Idealerweise findet das Gespräch gemeinsam statt. Gegebenenfalls kann das Vorgespräch auch separat geführt werden. Dies bedarf der vorherigen Absprache mit dem Notariat.
<input type="checkbox"/>	Zur Vereinbarung eines Termins zum Vorgespräch setzen Sie sich bitte mit uns, bevorzugt telefonisch, in Verbindung.
<input type="checkbox"/>	Mit Hilfe unseres Formulars werden bereits die wichtigsten Informationen zu Ihrem Anliegen abgefragt, sodass Sie sich damit auf das individuelle Vorgespräch beim Notar vorbereiten können. Außerdem erhalten Sie dadurch einen Überblick, welche Inhalte beim Vorgespräch unter anderem aufgegriffen und besprochen werden. Sofern es Ihnen möglich ist, reichen Sie das Formular ausgefüllt vor dem Vorgespräch ein, damit wir Kenntnis über Ihre individuelle Situation und familiären Verhältnisse haben. Gerne können Sie bereits alle Unterlagen zusammenstellen und diese per Post, E-Mail oder persönlich in unserem Notariat einreichen.
<input type="checkbox"/>	Überprüfen Sie bitte, dass bei fehlendem Auftragsformular Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail) hinterlegt sind, damit auch eine Kontaktaufnahme unsererseits möglich ist.
<input type="checkbox"/>	Mit der Terminvereinbarung zum Vorgespräch bzw. mit dem Eingang der Unterlagen und des Auftrags wird das Verfahren in Gang gesetzt. Das heißt, wir legen einen Vorgang an. Sollten dabei Fragen auftreten, wird sich das Notariat an Sie, bevorzugt telefonisch, wenden.
<input type="checkbox"/>	Zum vereinbarten Termin erfolgt das Vorgespräch mit dem Notar persönlich. Zu diesem Termin sind die gelisteten Unterlagen mitzubringen. Andernfalls ist eine Nachreichung unerlässlich. Das Ausfüllen und Mitbringen der Formulare sind dabei optional. Im Vorgespräch werden die Einzelheiten der Vereinbarung ausführlich besprochen.
<input type="checkbox"/>	Nach Klärung aller Fragen erfolgt die Fertigstellung und Zusendung des Entwurfs. Im Entwurf sind Regelungsalternativen und noch offene Inhalte besonders gekennzeichnet. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen und die Obliegenheit, noch offene Inhalte vor der Beurkundung mitzuteilen.
<input type="checkbox"/>	Nach Erhalt des Entwurfs und Mitteilung der noch ungeklärten Fragen setzen Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins im Notariat mit uns, bevorzugt telefonisch, in Verbindung.
<input type="checkbox"/>	Zum Beurkundungstermin im Notariat wird das Geschäft nochmals mit allen inhaltlichen Punkten der Vereinbarung erörtert. Grundsätzlich findet die Beurkundung nur in Anwesenheit aller Vertragsbeteiligten statt. Zur Beurkundung erfolgt zudem eine Identitätsprüfung . Dazu ist zwingend ein gültiges amtliches Personaldokument vorzulegen.

<input type="checkbox"/>	Nach der Beurkundung wird durch das Notariat der Vollzug des Geschäfts eingeleitet. Es werden die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Erklärungen und Unterlagen abgefordert. Der Notar hat gesetzliche Mitteilungspflichten zu erfüllen, z.B. die Anzeige an das Finanzamt (Grunderwerbsteuer). Außerdem wird das zuständige Grundbuchamt durch Übermittlung der Urkunde informiert, sofern die Übertragung einer Immobilie Inhalt der Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung ist. Sollten zuvor etwaige erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen eingeholt werden müssen, wird dies von uns veranlasst.
<input type="checkbox"/>	Direkt im Anschluss an die Beurkundung erhalten Sie die Urkunde zur Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung. Das Scheidungsverfahren kann dann bei Gericht, unabhängig von dem Vollzug der Grundstücksübertragung, durchgeführt werden. Das Eigentum geht an den Erwerber erst dann über, wenn das Grundbuchamt ihn als Eigentümer einträgt.
<input type="checkbox"/>	Nach Eintragung im Grundbuch erhalten die Vertragspartner von uns die Eintragungsmitteilung. Die Eintragung im Grundbuch dauert jedoch meist mehrere Monate (erfahrungsgemäß 6-12 Monate). Erst dann ist das Verfahren beendet.

Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarungen

Bitte reichen Sie folgende **Unterlagen** im Notariat ein:

<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunden beider Ehegatten (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	ggf. Eheurkunde (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	ggf. Ehevertrag (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	ausgefülltes Formular „Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung“ → Siehe Webseite unter Formularservice (optional) (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)
<input type="checkbox"/>	ausgefüllte Formulare „Vermögensverzeichnis Einzelperson“ → Siehe Webseite unter Formularservice (optional) (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)
<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Reisepass (Kopie oder Scan)
<input type="checkbox"/>	Wenn ein Versorgungsausgleich ausgeschlossen werden soll, dann wird die letzte Renteninformation der Rentenversicherung oder Berechnung des Versorgungsausgleiches des Familiengerichts benötigt.

Bei Rückfragen, Hilfestellungen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie entsprechend Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns für die Zuarbeit und freuen uns, Sie bald persönlich im Notariat begrüßen zu dürfen.

Ihr Notar *Willy Dreise*

Kontakt	Telefonzeiten	Öffnungszeiten
Notar Willy Dreise Buchstraße 20 09599 Freiberg	Mo Di Do 09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	Mo Di Do 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Telefon (03731) 3847 0 Fax (03731) 3847 21 E-Mail info@notar-dreise.de	Mi 10.00 – 12.00 Uhr	Mi 10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Webseite www.notar-dreise.de	Fr 09.00 – 12.00 Uhr	Fr 09.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Kundenparkplatz im Innenhof		
ÖPN Haltestelle „Am Bahnhof“ ca. 200m entfernt		